

Hygienekonzept Schuljahr 2021/22

Hygienebeauftragter: Dr. Thomas Schönfeld

Rektorin: Sandra Sauer

stellv. Schulleiterin: Jutta Deubert

aktualisiert am 25.04.2022

Ab dem 01. Mai 2022 kommt es zu folgenden Anpassungen:

(Die inhaltlichen Änderungen sind wie immer rot geschrieben.)

Grundlegende Hygienemaßnahmen

* Einhaltung der AHA-Regeln:

- Abstand von mindestens 1,5 Metern wo immer möglich;
- regelmäßig 20 bis 30 Sekunden Händewaschen;
- Einhalten der Nies- und Hustenetikette;
- Reduzierung von Körperkontakt soweit sinnvoll und möglich;
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)
 - ist in geschlossenen Räumen weiterhin empfohlen;
 - ist auf allen **Begegnungsflächen** im Schulgebäude **nachdrücklich empfohlen**;
 - ist nach einem bestätigten **Infektionsfall** in einer Klasse **nachdrücklich empfohlen**;
 - ist im **Schülerverkehr nachdrücklich empfohlen**;
 - auf eine **enganliegende Trageweise** ist besonders zu achten!
- Das Mitführen einer Ersatzmaske wird angeraten, um diese bei Durchfeuchtung austauschen zu können.

Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte oder sonstige schulfremde Personen auf dem Schulgelände

Ab dem 01. Mai 2022 kann das Schulgelände wieder ohne Einschränkungen betreten werden. Die „3G-Regel“, wonach der Zugang zu bestimmten Bereichen nur Geimpften, Getesteten oder Genesenen möglich ist, verliert dann ihre Gültigkeit!

Für **Veranstaltungen, die eher einen Kultur- oder Freizeitcharakter** haben (z. B. Weihnachtsbasar, Schulkonzerte) gelten **ab dem 1. Mai 2022 keine Einschränkungen mehr, also auch keine „3G-Regel“.**

Schulhaus

*** Eingänge**

Spender zur Händedesinfektion für Besucher vorhanden;

*** Toiletten**

- innere Türe in allen Toiletten bleiben immer geöffnet, um Kontaktflächen zu reduzieren;
- Jungentoilette (EG & OG): Jedes zweite Urinal gesperrt (z.B. mit Klebeband),
um Abstand zu erhöhen;
- Mädchentoilette (EG & OG): i.O.;

Unterricht

Unterrichtsbeginn für alle Klassen: 8 Uhr;

- * Der Hausmeister Herr Riethmann empfängt die Kinder ab 7.30 Uhr auf dem Pausenhof.
- * Die Kinder warten dort auf vorgegebenen Punkten (Abstand 1,5 m).
- * Sobald die entsprechende Lehrkraft im Klassenzimmer ist – spätestens aber ab 7.45 Uhr – schickt der Hausmeister die Kinder ins Klassenzimmer.
- * Dort stellen die Kinder ihre Büchertasche an ihren Platz und gehen zum Händewaschen. Dies kann im Klassenzimmer, auf Toiletten oder im Differenzierungsraum stattfinden. Einmalhandtuchspender sind in allen Räumen vorhanden.
- * Alle Klassenräume sind mit einer CO₂-Ampel ausgestattet. Die Lehrkraft sorgt für intensives Lüften, mindestens alle 20 Minuten je nach CO₂-Konzentration durch Öffnen der Fenster (Kippstellung ist nicht ausreichend) für eine Dauer von mindestens 5 Minuten zum Luftaustausch.
- * Alle Klassenzimmer sind mit mindestens einem Luftreinigungsgerät ausgestattet, welches das Filtervolumen automatisch an den CO₂-Wert anpasst.

Sportunterricht:

- Sportunterricht kann im Innenbereich ohne Maske stattfinden, wenn 1,5m Abstand eingehalten wird.
- Sofern es die Witterungsbedingungen erlauben, ist eine sportliche Betätigung im Freien weiterhin zu bevorzugen.
- Es wird empfohlen, auf das Abstandsgebot unter allen Beteiligten soweit möglich zu achten. Sportarten, bei denen kurzfristig Mindestabstände nicht eingehalten werden können, sind dennoch grundsätzlich durchführbar.
- **Grundsätzlich sind wieder alle Sportarten erlaubt.**
- In Sporthallen ist bei Klassenwechsel und in den Pausen weiterhin für einen ausreichenden Frischluftaustausch zu sorgen.

Fachunterricht (Religion/Ethik/WG/diff. Mathematik- /Sport- und Förderunterricht)

- * Unterricht findet in den feststehenden Kohorten
-1/2a+1/2b und 1/2c+1/2d in festgelegten Räumen statt.
- * Die Differenzierung des Matheunterrichts in der 1./2. Jahrgangsstufe stufen wir als „unabdingbares Maß“ ein, d.h. die Differenzierung findet wieder statt.
- * Der konfessionelle, klassen- und jahrgangsübergreifende Religions- und Ethikunterricht findet unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln statt.
- * Die Förderung durch die Drittkraft findet für einen festgelegten Kreis von Schüler/innen unter Einhaltung der AHA-Regeln, im Differenzierungsraum oder innerhalb der Klasse des/r jeweiligen Schüler/in statt.

Pausen

- * Racer und Spielekisten werden wieder benutzt.
- * Das Austeilen zubereiteter Obstteller (im Rahmen des Schulfruchtprogramm) findet bis auf weiteres nicht statt.
- * nach der Pause: Händewaschen

OGS

- * Hausaufgabenbetreuung findet soweit organisatorisch machbar weiterhin getrennt nach 1./2. und 3./4. Jahrgang in zwei unterschiedlichen Klassenzimmern unter weitgehender Beachtung der Klassen und Kohorten statt;
- * Beschäftigungsangebote am Platz werden unter Einteilung der Kinder in klassenkonforme Gruppen soweit organisatorisch möglich durchgeführt;
- * Sitzordnung beim Mittagessen nach Klassenzugehörigkeit und gebildeten Kohorten.
- * freies Spiel auf dem Schulgelände: siehe Pausen
- * Bewegungsangebote in der Turnhalle: siehe Sportunterricht
- * Das warme Mittagessen wird weiterhin im Schulgebäude eingenommen, da hier ein größeres Raumangebot vorhanden ist und so eine räumliche Trennung der Gruppen möglich ist.

Testungen

Als Teil des „Basisschutzes“ des IfSG (vgl. § 28a Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b) werden die **regelmäßigen Testungen für Schülerinnen und Schüler zunächst im bisherigen Umfang bis zum 29. April 2022 fortgeführt. Dies gilt sowohl für Pool- als auch für Selbsttests.**

Bei Infektionsfällen in einer Klasse oder Gruppe besteht weiterhin ein intensiviertes Testregime. Wie bisher können auch externe Testungen durchgeführt werden, um den erforderlichen Testnachweis zu erbringen.

Testhäufigkeit in der Schule

- Die PCR-Pooltests finden zweimal pro Woche statt.
 - 1./2. Klassen: montags und mittwochs
 - 3./4. Klassen: dienstags und donnerstags
- zusätzlich führen alle Schülerinnen und Schüler montags zu Unterrichtsbeginn zusätzlich einen Selbsttest durch.

Intensivierte Testungen nach bestätigtem Infektionsfall in einer Klasse

Der Ministerrat hat in seiner Sondersitzung ferner beschlossen, dass die Testungen nach einem bestätigten Infektionsfall in einer Klasse nochmals intensiviert werden. Für die Dauer einer Woche, nachdem die infizierte Person zuletzt den Unterricht besucht hat, müssen in einem solchen Fall an allen Schularten **an allen Unterrichtstagen** negative Testnachweise erbracht werden bzw. vorliegen.

Konkret bedeutet dies:

An Schulen, an denen PCR-Pooltests durchgeführt werden, wird innerhalb der genannten Wochenfrist für alle Schülerinnen und Schüler **am Montag zu Unterrichtsbeginn** – wenn an diesem Tag kein PCR-Pooltest stattfindet – **ein (zusätzlicher) Selbsttest durchgeführt**. Zusätzlich wird an Tag 5 nach dem letzten Kontakt zum bestätigten Infektionsfall ein Selbsttest in der Klasse empfohlen, falls an diesem Tag kein PCR-Pooltest vorgesehen ist. Fällt Tag 5 auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird der Test am nächstfolgenden Schultag nachgeholt, ebenfalls nur, sofern dann kein PCR-Pooltest vorgesehen ist.

Anpassung von Isolation und Quarantäne - Neufassung der Allgemeinverfügung Isolation

Auf Grundlage der neugefassten Allgemeinverfügung Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Isolation) vom 12.04.2022, die am 13.04.2022 in Kraft getreten und bis zum 30.06.2022 befristet ist, gilt **für den Schulbetrieb** folgendes:

1. Isolation von infizierten Personen

Durch eine medizinische Fachkraft oder eine vergleichbare, hierfür geschulte Person mittels Nukleinsäuretest oder Antigentest **positiv getestete Personen müssen sich weiterhin unverzüglich nach der Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben**. Die Verpflichtung ergibt sich unmittelbar aus der AV Isolation; eine gesonderte Anordnung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde ist nicht erforderlich.

Neu ist, dass die **Dauer der Isolation verkürzt** bzw. vereinheitlicht wurde:

- Eine positiv getestete Person ist **grundsätzlich mindestens fünf Tage in Isolation**. Beginn der Isolation ist der Tag, an dem die positive Testung bekannt wurde.
- Die **Isolation endet** dann, wenn **seit mindestens 48 Stunden Symptombfreiheit** besteht.
- Liegt an Tag fünf der Isolation also keine Symptombfreiheit seit mindestens 48 Stunden vor, dauert die Isolation zunächst weiter an, bis seit mindestens 48 Stunden Symptombfreiheit vorliegt, **höchstens aber bis zum Ablauf von zehn Tagen**.
- **Eine Freitestung ist nicht erforderlich**.
- Wird nach einem mittels zertifiziertem Antigentest ermittelten positiven Testergebnis **ein PCR-Test durchgeführt, endet die Isolation, sofern der PCR-Test ein negatives Testergebnis aufweist. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an der Schule beschäftigte Personen können unmittelbar nach Ablauf der jeweiligen Isolationsdauer in den Schulbetrieb zurückkehren**.

Das StMGP empfiehlt das Tragen einer FFP2-Maske für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation, dies gilt auch für betroffene Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an der Schule beschäftigte Personen. Es besteht jedoch keine rechtliche Grundlage, Betroffenen das Tragen einer FFP2-Maske verbindlich vorzugeben oder den Schulbesuch davon abhängig zu machen.

2. Kontaktpersonen: Aufhebung von Quarantäneverpflichtungen

Die AV Isolation begründet mit Wirkung zum 13.04.2022 **keine verpflichtende Quarantäne für Kontaktpersonen mehr**. Diese besuchen also ab sofort regulär die Schule, sofern keine direkte abweichende Einzelfallanordnung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorliegt.

Ausgehend von den **Empfehlungen** des StMGP zu Kontaktpersonen wird auf die bekannten **Hygienemaßnahmen wie Abstandhalten oder das Tragen einer Maske hingewiesen**, die dabei helfen, ggfs. die Ansteckungsgefahr für andere zu reduzieren.

Das StMGP **empfiehlt Kontaktpersonen auch, sich fünf Tage lang täglich selbst zu testen. Diese Selbsttestungen sind freiwillig und erfolgen eigenverantwortlich zu Hause. Die Schulen stellen hierfür keine Selbsttests zur Verfügung.**

Lohr a.Main-Sendelbach, 25.04.2022

gez. Sandra Sauer, Rin gez. Jutta Deubert, StR (GS), stv. SLin